



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)  
**Mering**

Nummer 

6	8	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	7	9	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	6	2	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft weist mit 15 % ein geringes Bewaldungsprozent auf. Dabei sind die Fichtendominierten Landwaldkomplexe wie der Meringer Hartwald räumlich klar von den Edellaubholzreichen Auwaldgebieten am Lech getrennt. Sowohl im Land-, als auch im Auwald überwiegt der Kleinprivatwald. Der Auwald entlang des Lechs ist von sehr großem öffentlichem Interesse, er ist als Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG ausgewiesen, in Teilen zudem als Naturschutz- und FFH-Gebiet nach Naturschutzrecht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die im Landwald dominierende Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu, dasselbe gilt für die Fichtenrestbestände im Auwald. Bis zum Jahr 2100 wird die Fichte aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm im Landwald nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich, im Auwald wird sie weitestgehend verschwunden sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden und das besonders im Auwald mit seinen vielen trockeneren Standorten. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger

Sicht im Landwald die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern, im Auwald je nach Standort auch die Grauerle, die Schwarzpappel oder Weidengebüsche.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 28 Verjüngungsflächen 359 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Im Landwald dominiert die Fichte, im Auwald das Edellaubholz.  
8 Laubhölzer bzw. 2,2 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.100 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 43,0 % Fichten, 44,1 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 10,1 % Sonstiges Laubholz (v.a. Erle, Birke, Weide und Pappel). Wichtige Mischbaumarten des Landwaldes wie Buche und Tanne kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Leittriebverbiss ist beim Laubholz leicht von 11,2 % auf 10,1 % gesunken, beim Nadelholz relativ stark von 7,7 % auf nunmehr 1,2 %.

Der Verbiss im Oberen Drittel hat über alle Baumarten hinweg abgenommen, im Laubholz von 21,4 % auf 15,0 %, im Nadelholz von 35,8 % auf 7,4 %.

Fegeschäden kommen kaum vor.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 476 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an insgesamt 7 Pflanzen festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der oft reinen Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche, Tanne (Lärche, Douglasie) und Bergahorn saamen sich nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an und spielen eher eine untergeordnete Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Künstlich eingebrachte Mischbaumarten werden häufig geschützt. Im Auwald ist ein hohes Potential an Edellaubholz-Naturverjüngung vorhanden.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich dabei im Landwald ohne Einschränkungen verjüngen. Bei den Mischbaumarten wird es erheblich schwieriger, hier ist in Teilen eine Entmischung zugunsten der Fichte zu erwarten. Örtliche

Verbisschwerpunkte liegen v.a. im südlichen Teil der Hegegemeinschaft (siehe dazu auch die ergänzenden Revierweisen Aussagen!).

In den Auwäldern sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Erle, Pappel und Weide im Altbestand vorhanden. Entsprechend ist die Naturverjüngung eine wichtige Komponente und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung im Auwald.

Schalenwildverbiss kommt auch hier an allen Baumarten vor. Die hohe Dichte in der Naturverjüngung lässt einen relativ hohen Verbissdruck als noch tragbar erscheinen.

Angesichts der leichten Verbesserung der Ergebnisse auf einzelnen Betrachtungsebenen kann die Verbiss-Situation für die Hegegemeinschaft insgesamt als tragbar bezeichnet werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die seit 2018 erkennbare leichte Verbesserung der Verbiss-Situation nicht zu gefährden, sollte der bisherige Ist-Abschuss beim Rehwild mindestens beibehalten werden. In den Jagdrevieren mit Verbisschwerpunkten (siehe Revierweise Aussagen!) sollte er erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den <u>10.11.</u> 2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“